

Netzverstärkung

Maximale Einspeiseleistung für Energieerzeugungsanlagen

Die Einspeisung von elektrischer Energie, bspw. durch Photovoltaik, verändert die Qualität der elektrischen Spannung. Insbesondere wird die Spannung im Verteilnetz angehoben. Der zuständige Netzbetreiber berechnet anhand der gültigen technischen Regeln und Normen, wie hoch die maximal mögliche Einspeiseleistung der Energieerzeugungsanlage am bestehenden Anschluss betragen darf, damit die Qualität und die Spannungshöhe gewährleistet bleiben.

Ist die geplante Einspeiseleistung grösser als am Hausanschluss zulässig, muss die Hauszuleitung und/oder das vorgelagerte Netz verstärkt werden. Die Verstärkung der Hauszuleitung geht zu Lasten des Eigentümers, das vorgelagerte Netz wird durch den Netzbetreiber finanziert. In diesem Fall setzt sich der Anlagenbetreiber frühzeitig vor der Inbetriebnahme der Energieerzeugungsanlage mit der SAK in Verbindung. Eine Netzverstärkung kann je nach Situation 2 Monate bis einige Jahre dauern. Bis zur Fertigstellung der Netzverstärkung muss die Einspeiseleistung begrenzt werden.

Für die Durchführung der Netzverstärkung benötigt die SAK eine Installationsanzeige, die durch den Elektroinstallateur bei der SAK eingereicht wird, ein beurteiltes Anschlussgesuch und ein vom Kunden unterschriebener Netzanschlussvertrag, welcher durch die SAK ausgestellt wird.

Mit dem Anschlussgesuch teilt der Netzbetreiber dem Kunden mit, unter welchen Bedingungen die Energieerzeugungsanlage an das Verteilnetz angeschlossen werden kann. Für die Planung und den Durchführungszeitplan sind die Bedingungen des Netzbetreibers ggf. von grosser Bedeutung.

Die Anschlussbewilligung entbindet den Anlagenbetreiber nicht von der Pflicht, die gültigen technischen Regeln und Normen zu erfüllen und falls erforderlich weitere Nachbesserungsmassnahmen umzusetzen